

Informationen zum Antrag

1. Der Zuschuss ist schriftlich zu beantragen.
2. Die Benutzung der Mehrwegwindeln ist schriftlich zu bestätigen und durch Vorlage der Original-Kaufbelege zu belegen.
3. Der Zuschuss wird bargeldlos gezahlt.
4. Der Zuschuss beträgt insgesamt 150,00 €. Bei Anschaffungskosten unter 300,00 € beträgt der Zuschuss 50 % der Anschaffungskosten.
5. Der Zuschuss wird einmalig für in der Stadt Billerbeck wohnende Kinder bis zu einem Alter von 36 Monaten gezahlt. Leben gleichzeitig mehrere gleichaltrige Kinder (z.B. Zwillinge) bis zu einem Alter von 36 Monaten im Haushalt, die Mehrwegwindeln benutzen, wird nach den vorstehenden Grundsätzen für jedes dieser Kinder ein Zuschuss gezahlt.
6. Bei Inanspruchnahme eines Zuschusses für Mehrwegwindeln besteht grundsätzlich kein Anspruch auf ein vergünstigtes Windelgefäß bzw. -volumen.
7. Sollte durch Umstellung auf Einwegwindeln der Bedarf an einem zusätzlichen Windelgefäß bzw. -volumen bestehen, so ist ein gewährter Zuschuss zeitanteilig zurück zu zahlen.
8. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Fragen rund um das den Zuschuss von Mehrwegwindeln beantwortet Ihnen die Stadtverwaltung Billerbeck gerne unter der Rufnummer 02543 73-22.